

Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus KfW-Darlehen



Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

das Corona-Virus ist eine ernsthafte Herausforderung für unsere gesamte Gesellschaft. Nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern wächst die Sorge, auch in der Wirtschaft ist sie spürbar.

Mit dem „Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus“ hat das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 13. März 2020 weiterführende monetäre Hilfen vorgesehen. So werden bestehende Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und der Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten erleichtert. Darüber hinaus wurde, rückwirkend zum 1. März 2020, mit dem "Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld" ein leichter Zugang zum Kurzarbeitergeld geschaffen.

Kreditfinanzierung für betroffene Unternehmen

Die Bundesregierung hat ein Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen aufgestellt. Das Volumen dieser Maßnahmen wird nicht begrenzt sein. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen wird dies unverschuldete Finanznöte lindern.

Bestehende Programme für Liquiditätshilfen werden erheblich ausgeweitet, um den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern. Zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen werden bei der KfW aufgelegt. Die Bundesregierung wird die KfW in die Lage versetzen, alle Programme auszustatten. Im Bundeshaushalt stehe ein Garantierahmen von rund 460 Milliarden Euro zur Verfügung.

Der Zugang zu Krediten und Bürgschaften bei der staatlichen KfW-Bank erfolgt in der Regel über Ihre Hausbank.

a) Förderdarlehen des Bundes

- ERP-Gründerkredit Startgeld - Betriebsmittelförderung
Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten in den ersten 5 Jahren nach Gründung. Diese erhalten maximal 30.000 Euro für Betriebsmittel. Bankübliche Besicherung bei 80 Prozent Haftungsfreistellung der Hausbank.
- ERP-Gründerkredit Universell Betriebsmittel
Zielgruppe sind gewerbliche mittelständische Unternehmen in den ersten 5 Jahren nach Gründung. Diese erhalten bis zu 200 Mio. Euro (vorher 25 Mio. Euro). Bankübliche Besicherung bei 80 Prozent Haftungsfreistellung der Hausbank.
- KfW-Unternehmerkredit Betriebsmittelfinanzierung
Gewerbliche mittelständische Unternehmen, die mindestens seit fünf Jahren am Markt sind, können eine Betriebsmittelfinanzierung bis zu 200 Mio. Euro (vorher 25 Mio. Euro) erhalten. Bankübliche Sicherheiten sind hierfür erforderlich. Auch hier gilt eine Haftungsfreistellung der Hausbank bis zu 80 Prozent.



Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus KfW-Darlehen



- KfW Kredit für Wachstum
Dieser für Innovationen und Digitalisierung eingereichte Kredit wird umgewandelt und ohne Beschränkung auf bestimmte Bereiche zur Verfügung gestellt. Das Programm gilt für größere Unternehmen. Die Umsatzgrenze wird auf 5 Mrd. Euro erhöht (bislang 2 Mrd. Euro) Die Risikoübernahme wird von 50 Prozent auf 70 Prozent erhöht.

b) Förderdarlehen des Landes Hessen

- Kapital für Kleinunternehmen
Nachrangdarlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro, das über die Hausbank für Kleinunternehmen mit höchstens 25 Mitarbeitern zur erleichterten Aufnahme von weiteren Fremdmitteln und Verbesserung der Liquiditätssituation vergeben wird.
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen
Dieser Förderkredit richtet sich an KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz. Über die Hausbank können diese Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Bankübliche Sicherheiten sind erforderlich.

Alle Förderdarlehen sind über die Hausbank zu beantragen

c) Bürgschaften

- Klassische Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen
Wenn Förderbanken oder Hausbanken Sicherheiten verlangen, steht die Bürgschaftsbank Unternehmen zur Seite, damit eine Finanzierung möglich wird. Der Bürgschaftshöchstbetrag wird auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt. Die Bürgschaftsquote beträgt 80%.
- Express-Bürgschaft der Bürgschaftsbank Hessen
Wenn es einmal schnell gehen muss. Mittels eines standardisierten Verfahrens kann eine Expressbürgschaft durch die Hausbank online beantragt werden. Hier beträgt der Bürgschaftshöchstbetrag 250.000 Euro.
- Landesbürgschaften
Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i.d.R. über 1,25 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsgaps abgesichert werden.

Bürgschaften können über die Hausbank aber auch direkt beantragt werden. Weitere Verbesserung bei den Bürgschaften sind derzeit in Vorbereitung.

d) Zusätzliche Sonderprogramme

Für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und daher nicht ohne weiteres Zugang zu den bestehenden Förderprogrammen haben, werden zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen bei der KfW aufgelegt. Diese Sonderprogramme werden jetzt bei der EU-Kommission zur Genehmigung angemeldet.



Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus KFW-Darlehen



Gespräche mit der Versicherung

Gibt es eine Betriebsausfallversicherung? Sprechen Sie umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die Stundung setzt einen entsprechenden Antrag des Unternehmens voraus, wobei das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen zu belegen ist. Über den Antrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen. Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre jeweils zuständige Krankenkasse.

Absicherung der Exporte

Nach wie vor übernimmt der Bund Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Exporte nach China und andere Coronavirus-Risikogebiete. Auch bestehender Deckungsschutz bleibt uneingeschränkt bestehen. Hermesdeckungen sichern sowohl Schäden in der Phase der Herstellung ab als auch, wenn eine Forderung nach Lieferung ausfällt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Bitte sprechen Sie uns bei allen Fragen zum Maßnahmenpaket und dessen Auswirkungen an. Wir handeln mit Ihnen in Abstimmung schnell und effizient.



Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus KFW-Darlehen



Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung und Gewähr für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden. Aufgrund der teilweise verkürzten Darstellungen und der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls können und sollen die Ausführungen zudem keine persönliche Beratung ersetzen.



TEL 06107/50 89 10 _ FAX 06107/68 94 95 _ EMAIL KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE _ WWW.HUFNAGEL-STB.DE
BIC FFVBDEFFXXX _ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53
FRANKFURTER VOLKSBANK _ KTO 600 155 58 53 _ BLZ 501 900 00 _ UST-ID DE247599889